

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Lauterbach erlässt gemäß ihres Beschlusses vom 18.11.2003 aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I S. 342) sowie der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GVBl. I S. 542) in ihrer Sitzung am 15.12.2004 die nachstehende Satzung:

§ 1

Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Lauterbach/Hessen für die Stadtwerke Lauterbach vom 16.12.1988 sowie der ergangenen Satzungen bzw. Änderungssatzungen für die jeweiligen Rechtsnachfolger in ihren jeweiligen Fassungen

Die Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Lauterbach für die Stadtwerke Lauterbach vom 16.12.1988 sowie die ergangenen Satzungen bzw. Änderungssatzungen für die jeweiligen Rechtsnachfolger (Sportbetriebe Lauterbach/Energieversorgung, Blockheizkraftwerk und Hallenbad Lauterbach/Wasserversorgung der Kreisstadt Lauterbach) in ihren jeweiligen Fassungen werden aufgehoben.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Satzungen bzw. Änderungssatzungen:

- Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Lauterbach/Hessen für die Energieversorgung, Blockheizkraftwerk und Hallenbad Lauterbach vom 13.12.2000
- Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Lauterbach/Hessen für die Wasserversorgung der Kreisstadt Lauterbach vom 13.12.2000
- Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Lauterbach/Hessen für die Stadtwerke Lauterbach vom 16.12.1988
- 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung vom 12.07.1989
- 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung vom 27.04.1993
- 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung vom 09.12.1993
- Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Lauterbach/Hessen für die Sportbetriebe Lauterbach - 4. Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 13.12.2000
- Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Lauterbach/Hessen für die Sportbetriebe Lauterbach - 5. Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 13.12.2000
- Artikel 6 der Euroeinführungssatzung vom 29.08.2001

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lauterbach, 07.01.2005

Vollmüller

Bürgermeister

und Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die vorstehende Satzung wurde am 10.01.2005 im Lauterbacher Anzeiger öffentlich bekannt gemacht.